



Bern, 22. März 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. März 2019 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis 28. Juni 2019**.

Die *Distributed Ledger*-Technologie (DLT) und Blockchain-Technologien zählen zu den potenziell vielversprechenden Entwicklungen der Digitalisierung. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 einen Bericht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Blockchain und DLT im Finanzsektor verabschiedet¹, sowie das EFD in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten.

Beim vorgeschlagenen «Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register» handelt es sich um einen Mantelerlass, mit welchem gezielte Anpassungen in verschiedenen bestehenden Bundesgesetzen umgesetzt werden sollen. Kurz zusammengefasst geht es dabei um folgende Anpassungen:

- Um den Handel von Rechten mittels verteilten elektronischen Registern auf eine sichere rechtliche Basis zu stellen, wird eine Anpassung des Wertpapierrechts vorgeschlagen.
- Zudem wird die Aussonderung kryptobasierter Vermögenswerte im Fall eines Konkurses aus der Konkursmasse gesetzlich geklärt. Die bankinsolvenzrechtlichen

¹ www.admin.ch > Medienmitteilungen > Bundesrat will Rahmenbedingungen für Blockchain/DLT weiter verbessern



Bestimmungen im Bankenrecht werden dabei mit den Anpassungen im allgemeinen Insolvenzrecht abgestimmt.

- Im Finanzmarktinfrastrukturecht wird namentlich eine neue Bewilligungskategorie für DLT-Handelssysteme geschaffen. Damit soll ein angemessener und flexibler Rechtsrahmen für die aufgrund der technologischen Entwicklungen neu möglichen Formen von Finanzmarktinfrastrukturen geschaffen werden.
- Ergänzend soll über eine gezielte Anpassung des Finanzinstitutsgesetzes, das Anfang 2020 in Kraft treten wird, eine komplementäre Flexibilisierung für Wertpapierhäuser (heute: Effekthändler) erreicht werden.
- Mit Blick auf die Integrität und Reputation des Finanz- und Wirtschaftsstandorts Schweiz sollen die neu im Finanzmarktinfrastrukturecht geschaffenen DLT-Handelssysteme dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Michael Manz, Stv. Leiter Finanzsystem & Finanzmärkte (Tel. +41 58 46 26048) oder Herr Arie Gerszt, Stv. Leiter Kapitalmärkte & Infrastruktur (Tel. +41 58 46 91853) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer